



BAYERISCHER  
LANDESVERBAND FÜR  
ZEITGENÖSSISCHEN  
TANZ

# HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG & PROJEKTABWICKLUNG KOOPERATIONSFÖRDERUNG

## ZIELSETZUNG DER FÖRDERUNG

Der Bayerische Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) vergibt jährlich Mittel des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst an bayerische Choreograf\*innen, Veranstalter\*innen, Netzwerke, Kulturbüros oder Ausbildungsprojekte in Bayern.

Mit der Kooperationsförderung bezuschusst der BLZT Vorhaben aus dem zeitgenössischen Tanz, die den Austausch zwischen Regionen in Bayern oder unter Beteiligung in Bayern ansässiger Künstler\*innen stärken. Mit der neuen Förderung des BLZT sollen in Bayern verbindende, aber auch bundesländerübergreifende oder internationale Kooperationen entstehen, die Entwicklungspotenziale in den oben genannten Bereichen und Regionen erschließen und neue „Tangenten“ der Kooperation ermöglichen.

## VERGABEKRITERIEN

Zuwendungsfähig sind Vorhaben aus dem Bereich des zeitgenössischen Tanzes, die den Austausch zwischen verschiedenen Regionen in Bayern bzw. zwischen Bayern und anderen Bundesländern bzw. internationalen Partner\*innen vorantreiben, die Wachstums- und/ oder Entwicklungspotenziale freisetzen bzw. Vorhaben, die Künstler\*innen/ Veranstalter\*innen/ Netzwerke etc. aus diesen Regionen miteinbeziehen.

### Formale Kriterien

1. Das beantragte Vorhaben muss den Charakter eines **Kooperationsprojekts zwischen mindestens zwei oder mehreren Partner\*innen/ Partnerinstitutionen** haben.
2. Das Vorhaben darf i.d.R. zum **Zeitpunkt des Jurybeschlusses noch nicht begonnen haben**. (Die Jury tagt normalerweise innerhalb von vier bis acht Wochen nach Antragsfrist, kein Rechtsanspruch.) Es muss bis spätestens 31.12. des Antragsjahres abgeschlossen sein. Bei Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss kann die Zuwendung für Ausgaben, die vor dem Jurybeschluss liegen, nur dann verwendet werden, wenn der vorzeitige Maßnahmebeginn vorab beim BLZT beantragt und schriftlich genehmigt wurde.
3. Der BLZT reicht die Fördermittel in der Regel **ergänzend zu einer kommunalen Förderung** aus. Begründete Ausnahmen hiervon sind möglich.

4. Bei Antragstellung **müssen Eigenanteile in Höhe von mind. 10% des Projektvolumens** eingebracht werden. Diese können in Form von Eigenmitteln (z.B. Eintritte) oder unbare Eigenleistungen (z.B. Personal-, Sach-, Mietleistungen) eingebracht werden.
5. Der/die Antragsteller\*in hat seinen/ihren **Wohn- oder Firmensitz in Bayern** oder im Rahmen des Projekts sind Künstler\*innen, die ihren Wohnsitz in Bayern haben, maßgeblich involviert.

### **Inhaltliche Kriterien**

1. Die zu erwartende **künstlerische Qualität und Professionalität** des Vorhabens findet die Anerkennung der Fachjury.
2. Das Vorhaben **bereichert das Tanzangebot** der entsprechenden Region.
3. Die Mittel werden **regional ausgewogen** verteilt.

### **ANTRAGSTELLUNG**

Anträge können **bis zum 15.12.** eines jeden Jahres eingereicht werden. Für ein Projekt im Folgejahr muss der Antrag dem BLZT also bis spätestens 15.12. des Vorjahres vorliegen. Die Antragstellung erfolgt digital über das Antragsportal des BLZT. Sollten nicht alle Mittel ausgereicht werden, gibt es ggf. eine Restmittelvergabe, über die der BLZT rechtzeitig informiert.

Benötigte Unterlagen zur Antragstellung:

1. Differenzierter Finanzierungsplan, bei dem die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen ausgeglichen und ggf. Anhaltspunkte zur Berechnung unbarer Eigenleistungen nachvollziehbar dargestellt sind
2. Ausführliche Projektbeschreibung
3. Ggf. Links zu vorherigen Arbeiten

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge als formal ordnungsgemäß gestellt gelten.

### **HINWEISE ZUM FINANZIERUNGSPLAN**

**Mindestens 10% des gesamten Projektvolumens müssen durch Eigenanteile (unbare Eigenleistungen oder bare Eigenmittel) gedeckt werden.**

**Unbare Eigenleistungen** (= ehrenamtliche Arbeiten, Sach- oder Mietleistungen)

Unbare Eigenleistungen sind Leistungen, bei denen kein Geld fließt. Hierbei kann es sich bspw. um Personalleistungen, die in Form von „ehrenamtlicher“ Arbeit in das Projekt eingebracht werden, oder um Sachmittel aus eigenem Bestand, die dem Projekt zur

Verfügung gestellt werden, handeln. Unbare Eigenleistungen müssen im Projektzeitraum erbracht, ihre Berechnung nachvollziehbar dargelegt und ggf. durch ergänzende Unterlagen nachgewiesen werden. Leistungen, bei denen Geld fließt, sind als Eigenmittel zu kennzeichnen.

**Bare Eigenmittel** (= bare Mittel, über die der/die Zuwendungsempfänger\*in frei verfügen kann)

Hierzu gehören bspw. eigene Stiftungsgelder, freie Spenden, Sponsoring, das nicht allein auf die geförderte Maßnahme beschränkt ist, Rücklagen, Mitgliedsbeiträge, Miet- und Pachteinahmen, selbst erwirtschaftete Erlöse inkl. Einnahmen aus der geförderten Veranstaltung, wie z.B. Ticketerlöse oder Teilnehmerbeiträge.

### **Berechnungsgrundlage für unbare Eigenleistungen:**

#### a) Personalkosten

Pro geleistete Arbeitsstunde können für:

- Eigenleistungen (z.B. Projektentwicklung & Kommunikation) max. 20,63 €
- einfache Leistungen max. 12,15 €

angesetzt werden.

Dabei werden nur die tatsächlich geleisteten und nachgewiesenen Arbeitsstunden (unterschiedene Stundenzettel) berücksichtigt. Dieser Betrag ist im Sinne der Gleichbehandlung aller Zuwendungsempfänger\*innen vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat so festgelegt. Abweichung sind auch dann nicht möglich, wenn in bar ausgezahlte Stundenlöhne höher ausfallen würden.

#### b) Sachmittel

Wenn Sie Sachmittel einbringen wollen, müssen Sie die Berechnungsgrundlage selbst ermitteln und mit dem Antrag nachvollziehbar darlegen.

Bei größeren Objekten ist das auf zwei Arten möglich:

1. Sie ermitteln den aktuellen Marktwert des Gegenstands. „Marktwert“ bedeutet, was der Gegenstand heute wert ist, nicht, was der Gegenstand bei Anschaffung gekostet hat. Wenn Sie diesen Wert durch realistische Gebrauchtangebote nachweisen können, bringen Sie diese Summe in das Projekt ein.
2. Sie ermitteln (z. B. durch eine Internetrecherche), wie hoch der Mietpreis für das Gerät bei einem Anbieter aktuell wäre und dokumentieren das Angebot. Sollte es das gleiche Gerät nicht als Mietobjekt auffindbar sein, ziehen Sie ein technisch vergleichbares Gerät heran. Sollte das nicht möglich sein, verfahren Sie so, wie unter 1 beschrieben.

Sollten Sie Kleinteile (z.B. Materialien für den Bau von Requisiten) als unbare Eigenleistungen einbringen, berechnen Sie den Wert bitte auf Basis von marktüblichen Preisen und erstellen Sie zusätzlich eine tabellarische Übersicht.

#### c) Mietkosten

Um Mietkosten (z. B. Proberäume) unbar einzubringen, reicht ein Mietvertrag, der die Mietkosten nachweist. Allerdings ist es auch hier nur möglich, die Kosten einzubringen, die dem Projekt zuzuordnen sind. Sollte z. B. ein Proberaum zeitgleich auch von anderen Künstler\*innen genutzt werden, können nur die Mietkosten eingebracht werden, die für das geförderte Projekt anfallen. Ggf. müssen Sie aus dem Monatsmietpreis also einen Stundenpreis berechnen, um den zuwendungsfähigen Betrag zu ermitteln.

#### d) Unbare Leistungen von Sponsor\*innen/ Kooperationspartner\*innen

Erhalten Sie von Sponsor\*innen/ Kooperationspartner\*innen unbare Leistungen, benötigen wir von Ihnen ein offizielles Schreiben, aus dem die Sponsoring-/ Kooperationsleistung und ihr Gegenwert in Euro hervorgeht.

Beispiel: „Hiermit bestätigen wir, dass wir dem Projekt „X“ Probenräume für einen Zeitraum von X Wochen zur Verfügung stellen. Dies entspricht einem Gegenwert von X Euro.“)

Hinweis: Auch wenn kein Geld fließt, sind die unbaren Eigenleistungen nicht nur als Einnahmen, sondern auch als Ausgaben im Finanzierungsplan anzusetzen.

### **JURYSITZUNG**

In der Regel tagt die Jury vier bis acht Wochen nach der Antragsfrist (kein Rechtsanspruch). Sie bewertet Anträge bis zu einer Förderhöhe von 25.000 €. Anträge über eine höhere Fördersumme werden vom Vorstand entschieden. Die aktuelle Besetzung der Jury und des Vorstands können Sie auf der Homepage des BLZT [www.blzt.de](http://www.blzt.de) einsehen.

### **FÖRDERZUSAGE & PROJEKTABWICKLUNG**

Mit der Förderzusage erhalten Sie zeitnah nach der Jurysitzung Ihren Zuwendungsvertrag. Sollte die beantragte Förderung nicht in voller Höhe bewilligt werden, ist – bevor die Verträge erstellt werden können – eine aktualisierte Kalkulation an den BLZT einzureichen. Hierüber informiert Sie die Administration des BLZT.

Der Zuwendungsvertrag gilt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Verträge werden in zweifacher Ausfertigung zugesandt. Ein unterschriebenes Exemplar erhält der BLZT zurück, eines ist für den/die Vertragspartner\*in bestimmt. Die Verträge unterliegen den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Sobald der unterschriebene Vertrag und der Mittelabruf beim BLZT eingegangen sind, kann die Fördersumme ganz oder teilweise angewiesen werden. Bis zum 01.12. eines jeden Jahres muss die gesamte Fördersumme abgerufen werden.

Zusammen mit dem Formular des Verwendungsnachweises sind das Formular zur Evaluierung, ein Sachbericht, Publikationsnachweise und eine unterschriebene Einnahmen-Ausgaben-Rechnung einzureichen. Die Einnahmen und Ausgaben sind entsprechend den Hauptpositionen des eingereichten Finanzierungsplans summarisch aufzuführen. Es ist ein Soll-Ist-Vergleich der einzelnen Hauptpositionen anhand des letzten eingereichten Finanzierungsplans zu erstellen. Im Falle von Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben von mehr als 20% müssen diese begründet werden.

Sämtliche Formulare sind als Download auf [www.blzt.de](http://www.blzt.de) abrufbar. Auf Grundlage des Verwendungsnachweises wird der BLZT stichprobenartig um die Einreichung von Belegen zur Prüfung Ihrer Angaben bitten.

**Bitte vergessen Sie nicht:** Fördert der BLZT ein Projekt, so muss diese Förderung auf allen Publikationen und Pressemitteilungen mit dem entsprechenden Logo und folgendem Satz erwähnt werden: „Diese Veranstaltung/ dieses Projekt wird ermöglicht durch den Bayerischen Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT) aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst“

## FÖRDERABSAGE

Lehnt die Jury einen Antrag ab, erhält der/die Antragsteller\*in zeitnah nach der Jurysitzung eine schriftliche Absage.

## KONTAKT

Bayerischer Landesverband für zeitgenössischen Tanz (BLZT)  
Zielstattstraße 10A  
81379 München  
[info@blzt.de](mailto:info@blzt.de)  
+49 89 189 31 37 19  
[www.blzt.de](http://www.blzt.de)

Stand der Informationen: November 2022 (Änderungen vorbehalten)